



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen 16. November 2017

Zu TOP 1:

Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Gleichstellung und Frauen in der 17. Wahlperiode

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der 3. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 19. Oktober 2017 habe ich einen schriftlichen Bericht zu TOP 1 zugesichert.

Als Anlage übersende ich Ihnen den o.g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Scharrenbach

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Ina Scharrenbach

**Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung
in den Bereichen Gleichstellung und Frauen in der
17. Wahlperiode**

**Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
19. Oktober 2017**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Berufliche Gleichstellung und Potentialentwicklung

- In der Landesverwaltung ist Ziel, eine wirkungsvolle Frauen- und Familienförderung mit Chancengleichheit für Frauen und Männer, auch für berufliche Aufstiegsmöglichkeiten. Verfassungswidrige Regelungen im Landesbeamtengesetz (LBG) sind bereits abgeschafft. Koalitionsfraktionen haben kurzfristige Evaluierung der Möglichkeiten und Maßnahmen im LBG beschlossen.
- Hohe Anzahl von Frauen ohne Bildungsabschluss, gerade auch wieder jüngere Frauen sind vermehrt ohne Ausbildung, Problem für die Altersversorgung. Daher Blick in die Arbeitsmarktregionen hinein.
- Der Anteil der Frauenerwerbstätigkeit in Teilzeit ist unverändert hoch. Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen. In Abstimmung mit der NRW-Arbeitsagentur wird eine verbesserte Frauenförderung initiiert.
- Stärkung Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen und Männer nach einer Familienpause in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit. Bereits vorhandene Instrumente der Förderung des Wiedereinstiegs sind auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und fortzuentwickeln. Das bestehende Landesnetzwerk werden wir fortführen und effektiv aufstellen.
- Erstellung eines Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern als Mittel zur Information, Dokumentation und Kontrolle der Gleichstellungspolitik. Vorbild ist dabei der Bundesatlas. Die ministeriellen Gleichstellungsberichte sollen darin aufgehen. Ein Gesamtbericht wird eine „zielgerichtete Weiterentwicklung“ in Gang setzen und kann auf dem Weg hin zu einem zukünftigen „Gesetz für Chancengerechtigkeit und Vielfalt“ wichtige Impulse liefern.
- Weiterentwicklung von „Girls‘ Day“ und „Boys‘ Day“. Nach wie vor schöpfen Mädchen und Jungen ihre beruflichen Möglichkeiten nicht aus. Obwohl es mehr als 300 anerkannte Ausbildungsberufe gibt, wählt mehr als die Hälfte der Mädchen aus nur zehn verschiedenen Berufen im dualen System aus. In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit in Bielefeld nach Vorbild Baden-Württembergs wird nun ein neues Format entwickelt, wie das Interesse der Jugendlichen verbreitert werden kann.
- „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit“: insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollen beim Diversity Management und

bei der Einführung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik im Wege von best-practice-Dialogen unterstützt werden.

Schutz und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Männer

- Sicherstellung einer soliden Finanzierung der landesweit 62 Frauenhäuser, in einem ersten Schritt wurden die Mittel angehoben. In einem zweiten Schritt ist zu klären, wie sich das Hilfeleistungssystem ambulant und stationär darstellt.
- Einrichtung einer „Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer und zur Stärkung des Opferschutzes“. Erarbeitung von Interventionsketten, die zu einem routinierten Übergangsmanagement führen.
- Organisation und Moderation eines behörden- und institutionenübergreifenden Erfahrungs- und Informationsaustauschs sowie fachliche Begleitung der Umsetzung der Landesaktionspläne. Bindeglied zu den in Nordrhein-Westfalen ansässigen Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt.
- Beteiligung des Landes an der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Niedersachsen zu Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen (Frühjahr 2019). Gemeinsam mit dem Ministerium des Inneren und dem Landeskriminalamt sollen Informationen zu Hintergründen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen erarbeitet werden, um damit Grundlagen für Gegenstrategien entwickeln zu können. Einfließen sollen auch die Erfahrungen aus der Kölner Silvesternacht.
- Landesaktionsplan „Gewalt gegen Mädchen und Frauen“ wird fortgeführt. Zudem wird ein Landesaktionsplan „Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBT“ entwickelt. Hierzu gehört auch, Akutschutzplätze für von Gewalt betroffene Jungen und Männer zu schaffen.